

# Ein Beitrag zur Diskussion über den Volksgesang

Autor(en): **J.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 49

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251255>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die rechte Freudigkeit zu bewahren gelernt hat, aus welcher dann auch der frische Lebenshumor seine Nahrung zieht, der schon durch sein Beispiel alles kleinmüthige, ängstliche Wesen verbannt, dem Zögling aber im Lernen und Leben einen freien Spielraum gönnt, die eigene Kraft zu versuchen.

N. W. G.

### Ein Beitrag zur Diskussion über den Volksgesang.

Wir sind mit dem, was im Nr. 46 des Volksschulblattes u. ff. von F. X. B. aus Solothurn über den Volksgesang gesagt worden ist, durchaus einverstanden, und wir wissen aus dem protestantischen Gebiet leider nicht von günstigeren Umständen Auskunft zu geben.

Hier wollen wir bloß, und in aller Kürze, noch auf eine große, tief gehende und weit verbreitete Ursache aufmerksam machen, warum die jüngste Periode im Volksgesang schon in Verfall gerathen ist.

Jedermann weiß, daß in jüngster Zeit eine Menge Unterhaltungsschriften aller Art kursiren, die leider nicht zur Beredlung des Geschmacks, sondern zur Verfeinerung desselben dienen — wenn nicht sogar zur Vergiftung. Daher ist es jetzt auch zu einer wahren Kunst geworden, „mit Wahl zu lesen.“

Mit dieser Verirrung der Poesie — ich heiße jene Richtung zu schriftstellen herzlich so, und Viele sind mit mir darüber einverstanden, ich weiß es — haben auch eine Masse der Compositionen unserer Zeit ihre wahre Bahn verlassen, und zwar nicht bloß Diejenige für ein höheres Publikum, sondern auch die Volksgefänge. Die neue Musik hat nicht mehr den Hauptzweck zum Herzen zu sprechen, zu besänftigen, zu trösten, aufzumuntern — der Freude und dem Schmerz, der Andacht, der Liebe und Anbetung u. s. w. einen Ausdruck zu geben, überhaupt im Gebiet des Gefühls zu herrschen — nein! sie will nicht mehr empfunden, sondern verstanden werden!

Seelenverläugnende Künsteleien, (es wäre leicht eine Masse derselben anzuführen) sind auch übergetreten auf das Gebiet des Volksgefanges und auch hier wie anderwärts, hat der gute Geschmack bereits stark gelitten. Man begnügt sich nicht mehr mit einfachen, ansprechenden Melodien; es muß wenigstens noch irgend was Pikanteres daran hängen. Weil denn doch diese Künsteleien dem Gemüth des Sängers nicht auf die Dauer zusagen, so muß wieder etwas Neues gelernt werden. Ein Gesangsverein will's dem Andern zuvorthun und mit dem Neusten glänzen. Der alten, einfachen, herzlichen Lieder verschämt man sich sogar. „Wir singen nicht um Geld und Gut und nicht um eitle Pracht“ — ist zum Theil zur Unwahrheit geworden!

Berücksichtigt man diesen Wetteifer, die viele Mühe und Zeit, welche auf's Lernen der neuen Lieder verwendet werden müssen, -

und nun obendrein noch die Verwirrung zwischen Kopf und Gemüth, so ist der Verfall unserer Gesangsvereine und des Volksgesangs überhaupt nun leicht zu erklären; abgesehen auch von den Gründen die schon in Nr. 46 angeführt sind.

Man halte sich überall an einfache, gemüthliche Lieder, die zum Herzen sprechen und nicht bloß bewundert werden wollen, und dann wird gewiß — es ist unsere feste Ueberzeugung — der Volksgesang wieder neu aufwachen, sei es nun in dieser oder jener Weise.

J. F. in M. (Bern.)

## Schul-Chronik.

**Schweiz.** Polytechnikum. Für das Polytechnikum ist ein Bauplatz bestimmt. Dasselbe kommt ob den Schinhut. Von verschiedenen Seiten war der Platz beim Stadthause als der vorzüglichere bezeichnet worden. Aber der Stadtrath verlangte per Quadratsfuß 10 Fr., wodurch die geforderten 130,000 Fuß auf 1,300,000 Fr. zu stehen gekommen wären. Die Regierung fand den Preis zwar nicht zu hoch, aber wohl die Ausgabe zu groß.

**Bern.** Schulsynode. (Mitgetheilt) Am 6. d. d. trat in Bern die neu gewählte Schulsynode zusammen, um sich zu konstituiren und einige nicht unwichtige Geschäfte zu erledigen. Hr. Nationalrath Imobersteg, als Präsident, und die H. Lehner und Antenen, Schulinspektoren, Blatter, Sekundarlehrer in Sumiswald, Schlegel, Sekundarlehrer in Worb, Furi, Oberlehrer in Bern, als Mitglieder der Vorsteherchaft, wurden in ihren Stellen bestätigt. Neu gewählt wurden die H. Professor Kohler in Bruntrut, Hirsch, Lehrer in Duppigen, und Sekundarlehrer Mürset in Bätterkinden. Die Versammlung war zahlreicher als gewöhnlich besucht. Nachdem man zwei interessante Referate über den gegenseitigen Unterricht in der Volksschule und den Leseunterricht angehört hatte, wurde einstimmig beschlossen, beim Lit. Großen Rathe um Abänderung des Gesetzes über die Schulsynode einzukommen. Diese Abänderungen betreffen vorzüglich die Verlängerung der Amtsdauer der Synodalen auf 2 Jahre und die Verlegung der Wahlen auf den ersten Samstag September des betreffenden Jahres. Nachher erhob sich eine überaus lebhafteste Diskussion über den Antrag des Vorstandes, den noch ungedruckten Unterrichtsplan für die deutschen Schulen des reformirten Kantonstheils sofort provisorisch einzuführen. So sehr man sich seit Jahren nach einem Unterrichtsplane sehnte, wollte gleichwohl jetzt Niemand die Kage im Sacke kaufen. Man fand allgemein, es sei viel besser, wenn der Plan so bald als möglich unter alle Lehrer vertheilt werde, damit sie denselben studiren und prüfen könnten, bevor er bindend einzuführen ist. Außerdem legte man großes Gewicht auf die Bewahrung des vorzüglichsten Rechtes der Schulsynode, über derartige Dinge ihr Gutachten abzugeben, bevor sie in Kraft treten, sei es definitiv-provisorisch oder provisorisch-definitiv. Der Antrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit verworfen.

— Es ist nicht alles Gold was glänzt. (Korr.) Das „Schweiz. Volkschulblatt“ meldet in der Nummer vom 30. Okt., daß der Gesamtstand der Bevölkerungserhöhungen bisher bestandener Stellen seit 1. Juli 1854 sich auf die schöne Summe von Fr. 17,548. 47 belaufe. Nicht übel; Diese Erhöhungen schneiden ein schönes Gesicht. Sie sind ein sicheres Zeichen von gutem Willen seitens des Volks. (?) — Wer kennt aber alle die Motive, die bei vielen dieser Erhöhungen vorwalteten? Wer würde glauben, daß sie vielfach Geburten spekulativen Eigennuzes sind? Und doch so! — Mit dem 1. Januar 1858 tritt also das neue bernische Armengesetz in Kraft und da dieses Centralisation der Armenunterstützung fordert, so sucht sich jetzt manche Gemeinde ihrer hilfbedürftigen Einsassen zu entledigen, damit sie ihr später nicht zur Last falle. Einsassen sind gewöhnlich